



**Regierungspräsident Stefan Kölliker**

Bildungsdepartement, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen

**E-Mail**

- Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton St.Gallen (VSLSG)
- Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen (KLV)
- Verband Oberstufenlehrpersonen Kanton St.Gallen (Sek 1)
- Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen SG (KSH)

Bildungsdepartement  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 30  
stefan.koelliker@sg.ch  
www.sg.ch

St.Gallen, 15. Dezember 2023

**Reaktionen auf den Bildungsrats-Beschluss (BRB) 2023/183 zum Berufsauftrag**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung im Oktober 2023 in Zusammenhang mit dem Nachtrag zum Reglement Berufsauftrag die Konsultationsantwort vom 5. Juli 2023 des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes St.Gallen (KLV) wie auch das am 15. August 2023 per Mail nachgereichte Schreiben «Berufsauftrag Lehrpersonen Kanton St.Gallen – Diese Veränderungen sind nötig!» diskutiert und behandelt. Der Verband St.Galler Volksschulträger (SGV), der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter St.Gallen (VSLSG) und die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) haben sich am 5. Juli 2023 in ihrer Konsultationsantwort mit einer gemeinsamen Stellungnahme zu den Vorschlägen des KLV dahingehend geäußert, dass eine Entlastung der Klassenlehrpersonen nachvollziehbar sei, die Umsetzung jedoch kostenneutral zu erfolgen habe.

Der Bildungsrat hat sich im Oktober 2023 in einer ersten Diskussion positiv zum Anliegen der Entlastung der Klassenlehrpersonen geäußert, jedoch darauf hingewiesen, dass das Anliegen der Kostenneutralität eine vertiefte Prüfung braucht. Auf das Anliegen, für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im ISF mehr Lektionen zu Gunsten des Arbeitsfeldes Schülerinnen und Schüler kantonal festzulegen und auf das dritte Anliegen, die Entlohnung bei Klassenlagern vorzuschreiben, geht der Bildungsrat nicht weiter ein. Er ist der Ansicht, dass in diesen beiden Themen die Verhältnisse vor Ort konkret zu berücksichtigen sind und somit die bereits vorhandenen Flexibilisierungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden sollen durch zusätzliche kantonale Vorgaben.

Im Nachgang dieser Entscheidung durch den Bildungsrat haben sich verschiedene Anspruchsgruppen mit weiteren Schreiben an den Bildungsrat gewendet:

- KLV, 21. November 2023
- Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen SG (KSH), 28. November 2023
- Verband Oberstufenlehrpersonen Kanton St.Gallen (Sek1), 4. Dezember 2023
- SGV und VSLSG, 11. Dezember 2023



Das Amt für Volksschule wurde im Oktober durch den Bildungsrat beauftragt, Varianten einer kostenneutralen Umsetzung im Detail zu prüfen und einen Vorgehensvorschlag zu erstellen. In einer ersten Analyse zeigt sich, dass sowohl die Reduktion von Lektionen in der Lektionentafel wie auch weitere mögliche Massnahmen zum Beispiel in Bezug auf die Klassenlehrerzulage umfassende Abklärungen benötigen. Die möglichen Massnahmen fallen nicht nur in die Zuständigkeit des Bildungsrates, sondern müssten von der Regierung erlassen (Lektionentafel) oder bei der Klassenlehrerzulage, welche im Gesetz über den Lohn der Volksschullehrpersonen (sGS 213.51; LLG) verankert ist, durch den Kantonsrat angepasst werden.

Der Bildungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 erneut mit den Anliegen befasst. Er hält dabei an seiner Haltung fest, dass eine Entlastung der Klassenlehrpersonen zwar angezeigt scheint, diese aber für die Gemeinden möglichst kostenneutral umgesetzt werden soll. Aus diesem Grund soll der definitive Entscheid zur Entlastung erst bei Vorliegen der Möglichkeiten zur Reduktion der Lektionentafel gefällt werden. Da diese Prüfung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und auch mit den verschiedenen Anspruchsgruppen gespiegelt werden muss, ist das Einführen einer flächendeckenden zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen auf das Schuljahr 2024/25 nicht realistisch. Demzufolge wird eine Massnahme auf das Schuljahr 2025/26 angestrebt. Die Regierung unterstützt dieses Vorgehen.

Gerne weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass der Berufsauftrag flexibilisiert aufgestellt ist, was alle Beteiligten seit 2015 befürworten. Diese Grundausrichtung ist durch die Ergebnisse der Evaluation eindrücklich bestätigt worden und ist auch weiterhin zu berücksichtigen. Somit können die Schulträger im Rahmen der Flexibilisierung des Berufsauftrages von sich aus z.B. mehr als eine Entlastungslektion für die Klassenlehrperson vorsehen. Der Bildungsrat teilt die Ansicht der Anspruchsgruppen – und auch dies zeigte die Evaluation, dass noch nicht alle Möglichkeiten des Berufsauftrages ausgeschöpft werden und oftmals die Leadership-Rolle bei der Personalführung zu wenig wahrgenommen wird.

Freundliche Grüsse

Regierungspräsident Stefan Kölliker  
Vorsteher des Bildungsdepartementes

Kopie an

- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Verband Privater Sonderschulträger (VPS)
- Kantonale Kindergarten Konferenz (KKgK)
- Kantonale Unterstufen Konferenz (KUK)
- Kantonaler Mittelstufen Konvent (KMK)
- Verband Lehrpersonen Gestaltung St.Gallen (LGSG)

Beilage  
alle Schreiben